

DEUTSCH-RUMÄNISCHES PROTOKOLL ÜBER DEN SCHUTZ DER DEUTSCHEN VOLKSGRUPPE IN RUMÄNIEN VOM 30. AUGUST 1940.

In dem Wunsche, die Stellung der deutschen Volksgruppe in Rumänien entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien zu gestalten, haben die Reichsregierung und die Königlich Rumänische Regierung folgendes vereinbart:

Die Königlich Rumänische Regierung übernimmt die Verpflichtung, die Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Rumänien den Angehörigen rumänischen Volkstums in jeder Weise gleichzustellen und die Stellung der deutschen Volksgruppe im Sinne der Karlsburger Beschlüsse zur Erhaltung ihres Deutschtums weiter auszubauen.

Wien, den 30. August 1940.

Für die Reichsregierung:
gez. Ribbentrop, Reichsminister des Auswärtigen.

Für die Königlich Rumänische Regierung:
gez. Manoilescu, Königlich rumänischer Außenminister.

[Quelle: Dokumente der Deutschen Auswärtigen Politik, Bd8/1, Berlin 1943, S.392.]